



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT04A2, registriert seit 24.06.2026

Bundesverband der Personenbeförderung

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bundesverband der Personenbeförderung
Kemptener Straße 3a
88131 Lindau
info@bvpb.org
www.bvpb.org

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verein vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und fördert und sichert mit seiner Arbeit das Mietwagen-/Taxigewerbe sowie die sonstige gewerbliche Personenbeförderung, insbesondere durch die Mitwirkung bei der Umsetzung und Verfolgung gewerbepolitischer, beruflicher und fachlicher Interessen. Besonders im Fokus steht dabei eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Miran Ali

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Miran Ali
Herr Maximilian Valentin
Herr David Steinmetz

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

keine

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 24.06.2026